

Ihre Rechte als Opfer eines Verbrechens

NSW Attorney General's Department

(Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates New South Wales)

Wer ist Opfer eines Verbrechens?

Ein Opfer ist eine Person, die Schaden als direkte Folge eines Aktes erleidet, der von einer anderen Person im Verlauf einer strafbaren Handlung begangen wurde.

Dieser Schaden schließt körperlichen, emotionellen oder psychischen Schaden sowie den Verlust eines nächsten Familienangehörigen und Sachbeschädigung ein.

Warum gibt es eine Charta für die Rechte von Opfern (Charter of Victims Rights)?

Die Charta für die Rechte von Opfern ist Teil des Gesetzes für die Rechte von Opfern von 1996. Sie schützt die Rechte von Opfern und gewährleistet, daß für sie angemessen gesorgt wird.

Die Charta erklärt, auf welche Weise staatliche Behörden wie Polizei, Gericht, Gesundheitsamt und Staatsanwalt mit Opfern von Verbrechen umgehen sollten.

Welche Rolle spielt die Behörde "Victims of Crime Bureau"?

Das „VICTIMS OF CRIME BUREAU“ (Behörde für Opfer von Verbrechen) überwacht die Umsetzung der Charta für die Rechte von Opfern in NSW. Wenn Sie eine Kopie der Charta für die Rechte von Opfern (Charter of Victims Rights) benötigen, Angelegenheiten besprechen oder klären möchten oder Informationen über die Beschwerdeabteilung einer staatlichen Behörde erhalten wollen, setzen Sie sich bitte mit dem VICTIMS OF CRIME BUREAU in Verbindung.

Welche Rechte habe ich als Opfer eines Verbrechens?

Als Opfer eines Verbrechens sind Sie dazu berechtigt, von allen staatlichen Behörden mit Respekt, Höflichkeit und Mitgefühl behandelt zu werden.

Ferner haben Sie auch folgende Rechte:

- Wo vorhanden, haben Sie das Recht auf ärztliche Betreuung, Sozialhilfe, Gesundheits- und Rechtshilfe. Diese Dienste werden von verschiedenen staatlichen Behörden auf Ihre Umstände angepaßt erteilt.
- Sie haben das Recht, von der Polizei oder Staatsanwaltschaft (Director of Public Prosecutions DPP) Informationen über die polizeiliche Untersuchung des gegen Sie verübten Verbrechens, die strafrechtliche Verfolgung des Angeklagten und das Strafverfahren einzuholen. Diese Informationen können Ihnen mitgeteilt werden, außer in Fällen, in denen dies die Entwicklung des Verfahrens beeinträchtigen könnte.
- In den meisten Fällen haben Sie das Recht auf Privatsphäre, wie z. B., daß Ihre Telefonnummer und Adresse dem Angeklagten vorenthalten werden. Es ist wichtig, dies mit dem Ankläger zu besprechen, der an Ihrem Rechtsfall beteiligt ist.
- Sie haben das Recht, vor unnötigem Kontakt mit dem Angeklagtem und dem Verteidigungsverfahren geschützt zu werden. Wenn Sie über Ihre Sicherheit besorgt sind, können Sie mit der Polizei, dem Ankläger oder einem Gerichtsbeamten darüber sprechen.
- Sie haben in den meisten Fällen das Recht, dem Gericht zu erklären, was Sie als Folge der Straftat erlitten haben. Wo eine Erklärung des Opfers, das „Victim Impact Statement“, zugelassen ist, wird diese von dem Ankläger nach dem Schuldspruch aber vor dem Urteil dem Richter übergeben. Der Staatsanwalt (DPP) und das VICTIMS OF CRIME BUREAU können darüber Auskunft geben, wie man ein „Victim Impact Statement“ verfaßt.
- Sie haben das Recht, darüber informiert zu werden, wenn ein Straffälliger aus der Haft entlassen wird oder wenn ein Straffälliger aus der Haft flieht. Sie können Ihren Namen in das Register für Opfer bei der Behörde eintragen lassen, die für die Haft einer Person, die gegen Sie oder Ihre Familie eine Straftat verübt hat, zuständig ist.
- Wenn Sie ein Opfer eines Gewaltverbrechens sind, haben Sie das Recht, Entschädigung und/oder Betreuung und Beratung bei dem Gericht für die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Victims Compensation Tribunal) zu beantragen. Anträge werden von dem Gericht untersucht. Das VICTIMS OF CRIME BUREAU, kann Ihnen mit Informationen, Beihilfe, einem Überweisungsservice und Auskunft über die Charta für Rechte von Opfern zur Seite stehen.

Was soll ich tun, wenn ich mit der Art und Weise, mit der eine staatliche Behörde mit mir umgegangen ist, nicht zufrieden bin?

Sie haben das Recht, diese Angelegenheit mit der betreffenden Behörde zu besprechen.

Informieren Sie zuerst die Person, die in der betreffenden staatlichen Behörde Ihre Ansprechperson war. Sehr oft können Probleme auf diese Weise gelöst werden. Wenn Sie immer noch nicht zufrieden sind, setzen Sie sich mit einem Vorgesetzten dieser Behörde in Verbindung.

Wenn Sie weiterhin unzufrieden sind, kontaktieren Sie die offizielle Beschwerdeabteilung der Behörde.

Alle staatlichen Behörden haben ein Verfahren, das genau verfolgt werden muß, wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten. Die Behörde muß Sie über dieses Verfahren informieren.

Wenn Sie, nachdem Sie Ihre Beschwerde eingereicht haben, immer noch Bedenken haben, können Sie sich mit dem Victims of Crime Bureau in Verbindung setzen, um herauszufinden, ob und welche weitere Unterstützung Ihnen unter der Charta zusteht.

SO KONTAKTIEREN SIE DAS
VICTIMS OF CRIME BUREAU

TELEFON:
(02) 9374 3000 oder
1800 633 063
(Gebührenfrei außerhalb von Sydney)

TTY SERVICE FÜR GEHÖRGESCHÄDIGTE:
(02) 9374 3175

TELEFONISCHER DOLMETSCHDIENST:
131 450

FAX:
(02) 9374 3020

POSTADRESSE:
Locked Bag A5010
Sydney South NSW 1235

WEBSITE ADRESSE:
www.lawlink.nsw.gov.au/vcb
ISBN 07313 95182